
 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen, Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen, Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe 8 eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2021 waren 105 (107) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden 6 Gemeinschaftsschulen als Sekundarschulen weitergeführt.

Bildungsgang	Stand 15.10.2021 - Schüler -	Haushalt 2022 Voraussicht- licher Stand 15.10.2022 - Schüler -	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023 - Schüler -
Sekundarschule	50.118	50.759	45.782

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	178 493 300	140 958 400	+37 534 900	173 693
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2023	2022	
11	13	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
91	87	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
11	12	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern- davon - (1) Planstelle ku nach A 14 Rektorin, Rektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
113	112	Planstellen
1	6	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
92	88	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1	7	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
99	98	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
—	2	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
36	46	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
365	404	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
594	651	Planstellen
197	217	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen, Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2023/24 bei 4.738 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 291 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
Sekundarschule	45.006	16,27	16,27	2.767	3.048
Gemeinschaftsschule (auslaufend)	776	15,62	15,62	50	74
Grundstellenzahl	45.782	–	–	2.817	3.122
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 45.732 (50.684) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				562	623
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				42	42
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung				4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.425	3.791
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-54	-54
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.371	3.737
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 54 (44) Stellen)				27	22
b) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
c) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				4	4
Stellen an Schulen				3.403	3.764
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				3.404	3.765
Es werden ausgebracht:				2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.275	3.631
davon 28 (23) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				129	134
Zusammen				3.404	3.765

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
	21	23	Bes.Gr. A 13 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinator oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-			
	—	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-			
	166	157	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-			
	870	984	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	10	10	Realschullehrerin, Realschullehrer			
	1.067	1.176	Planstellen			
	1.304	1.475	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- davon 27 (22) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
	3.275	3.631	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	904	980	Laufbahngruppe 2.2			
	2.371	2.651	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2023	2022				
	1	1	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -			
	4	2	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-			
	21	13	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-			
	13	13	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	74	79	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	113	108	Leerstellen			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	23
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel	–	39
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	39	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	59
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	9	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	114
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	302
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	5	–
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	23	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 12	Hebung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	9
A 12	Herabstufung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	114	–
	Zusammen	206	562

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr.	Bes.Gr.	2023	2022
	A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	A 12 (Lehrerin, Lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	27	27	22
Insgesamt	1	27	28	23

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2023	2022
	A 15	1	–	–	–		- Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -	1
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1	
A 14	–	–	–	3	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	3	1	
A 13 EA	7	–	–	14	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	21	13	
A 13 BA	13	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	13	13	
A 12	–	–	–	16	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	16	9	
A 12	55	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer -	58	70	
Gesamt	77	–	3	33		113	108	

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	2	–
A 13 EA	Jahresfreistellung	8	–
A 12	Elternzeit	–	10
A 12	§ 70 LBG	–	2
A 12	Jahresfreistellung	7	–
	Zusammen	17	12

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	67 037 500	14 838 400	+52 199 100	86 863
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	32 600	69 500	-36 900	30
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	500 000	—	203
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 050 000	1 050 000	—	—
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	129	134	-5
Gesamt	129	134	-5

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	-	5
Zusammen		-	5

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt u.a. zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt u.a. für Fortbildungskosten.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	7 433 500	9 799 400	-2 365 900	7 234
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2023	2022	
5	4	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 - Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
1	2	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3	2	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1	2	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
6	5	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule- Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen - Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
8	8	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
19	19	Planstellen
13	13	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
5	—	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
37	35	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
1	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-
8	7	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule- Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
51	44	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:
Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **SEK**undarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen, Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erprobt. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganzttag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungs differenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2021 nahmen 5 (5) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand	Haushalt 2022	Haushalt 2023
	15.10.2021	Voraussichtlicher Stand	Voraussichtlicher Stand
	-Schüler-	15.10.2022	15.10.2023
		-Schüler-	-Schüler-
PRIMUS	2.667	2.870	2.950

Zu Titel 422 61:

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen, Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v.

2.500 EUR pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2023/24 bei 341 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 22 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2023	Stellen 2022
PRIMUS Primarstufe	1.210	19,49	19,49	62	64
PRIMUS Sekundarstufe I	1.740	14,45	14,45	120	112
Grundstellenzahl	2.950	–	–	182	176

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganzttagsschulen 2.080 (2.020) Schülerinnen/Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -

b) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase

c) Versuchszuschlag

				27	26
				5	5
				3	3
Stellen insgesamt				217	210

Es werden ausgebracht:

	2023	2022
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	207	200
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	10	10
Zusammen	217	210

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
56	52	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
63	68	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-				
119	120	Planstellen				
207	200	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
37	36	Laufbahngruppe 2.2				
170	164	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach der Größe der Schule	1	–
A 14	Hebung nach A 15 nach der Größe der Schule	–	1
A 14	Hebung aus A 13 BA nach der Größe der Schule	1	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel (Gundschule)	5	–
A 13 BA	Hebung nach A 14 wegen Größe der Schule	–	1
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Größe der Schule	1	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	2	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	7	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	2
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Größe der Schule	–	1
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	5
	Zusammen	17	10

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	-284
Summe Titelgruppe 61.			7 433 500	9 799 400	-2 365 900	6 950
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.			254 546 900	167 215 700	+87 331 200	267 738
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.			500 000	500 000	—	

 Erläuterungen

Zu Titel 428 61:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	10	10	-
Gesamt	10	10	-

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich und in der flexiblen Schuleingangsphase.